Konsolidierungsnachweis KEF-RP

Kreisverwaltung Cochem-Zell Kommunalaufsicht Endertplatz 2 56812 Cochem

Vollzug des Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz Nachweisverfahren für das Haushaltsjahr 2016 gem. § 5 des Konsolidierungsvertrages vom 22.05.2012

Zuwendungsempfänger:

Ortsgemeinde Kliding

Liquiditätskreditbestand (§ 2 Abs. 1 S. 1 Konsolidierungsvertrag)	152.279,72
Jahresleistung (§ 2 Abs. 1 S. 2 Konsolidierungsvertrag)	7.944,94
Konsolidierungsbeitrag (§ 2 Abs. 2 S. 2 Konsolidierungsvertrag)	2.648,31
Konsolidierungsergebnis/Mindest-Nettotilgung (§ 2 Abs. 3)	6.355,95
1/3 Betrag des Liquiditätskreditbestandes nach § 2 Abs. 1 S. 1	50.759,91

Konsolidierungsergebnis (§ 2 Abs. 3 Konsolidierungsvertrag)

Stand der Liquiditätskredite gemäß Ziffer 3.1.1.1 des Leitfaden zum KEF-RP

			Mindest-	Tatsächliche
Stand	Zielgröße	Ist-Größe	Nettotilgung	Tilgung
Nachweisvorjahr 31.12.	126.856,00	38.668,47	6.355,95	-15.175,05
Nachweisjahr 31.12.	120.500,00	82.377,94	6.355,95	-43.709,47

Entwicklung siehe beigefügter Konsolidierungspfad gemäß Muster 5 des Leitfadens

- X Die Mindestnettotilgung wird nicht erreicht. Eine Begründung ist beigefügt.
- ☐ Die Ist-Größe der Liquiditätskredite im Nachweisjahr unterschreitet 1/3 des Standes vom 31.12.2009. Ein unmittelbarer Wiederanstieg ist absehbar (siehe <u>beigefügte Nachweise</u>).

Es wird bestätigt, dass

- der Stand der Liquiditätskredite gemäß Ziffer 3.1.1.1 des Leitfadens ermittelt wurde
- im Falle der Inanspruchnahme der Ausnahmebestimmung aus § 2 Abs. 3 Satz 2 Konsolidierungsvertrag, zum einen die Unmöglichkeit der Realisierung des regelmäßigen Netto-Tilgungsziels vorlag und zum anderen eine Rückführung des Liquiditätskreditbestandes bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten zumindest im möglichen Umfang vorgenommen wurde (vgl. hierzu 6.2.01 "Häufig gestellte Fragen zum KEF-RP")

Konsolidierungsbeitrag (§ 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag)

(siehe folgende Seite)

Kommunaler Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz

Konsolidierungsnachweis nach § 5 des Konsolidierungsvertrages

mehr (+)/weniger (-) Differenz Soll/Ist 2016 3008 2648 10948 981 4327 4327 8300 6621 Nettokonsolidierungsbeitrag Soll-Betrag € Ist-Betrag € 2899 981 4211 Haushaltsjahr nein teilw Maßnahme umgesetzt Gesamt a kommunaler Drittelanteil nach § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag realisierter Konsolidierungsbeitrag im Haushaltsjahr (Ist-Betrag) + Übertrag aus Vorjahr (Überschreitung (+)/Unterschreitung (-)) 54.100.723.610 Reduzierung Umfang des Straßenbeleuchtungsvertrages Konsolidierungsmaßnahme 61.100.601.200 Grundsteuer B Erhöhung Hebesatz 340 % auf 400 % Grundsteuer A Erhöhung Hebesatz 300 % auf 350 % = anrechnungsfähiger Konsolidierungsbeitrag =|Überschreitung (+)/Unterschreitung (-) Stadt/Ortsgemeinde Kliding 61.100.601.100 Haushaltsstelle

Es wird bestätigt, dass

die allgemeinen Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheides auf Gewährung von Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds beachtet wurden, ☑ die Angaben den vom Gemeinde-/Stadtrat festgestellten Jahresabschlüssen (§ 114 GemO) entsprechen, oder

☐ nur vorläufige Jahresabschlüsse vorliegen

no 6 g em der geschuldete Konsolidierungsbeitrag, unter Berücksichtigung evtl. Ausweichreaktionen, Maßnahmekosten u.ä., wie dargestellt erbracht wurde. (die Übereinstimmung der obigen Angaben mit den festgestellten Jahresabschlüssen wird zeitnah nach Beschlussfassung schriftlich bestäfigt)

Ulmen, 20.03.2018 Ort, Datum

(Steimers) Bürgermeister